



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

1. Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	13.03.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 100.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Entwicklung der Feuerwehr Offenburg zur Kenntnis zu nehmen und den im Feuerwehrkonzept 2035 erforderlichen Maßnahmen zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Sachverhalt/Begründung:

Strategische Ziele

Ziel D4:

Es gilt die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg nachhaltig zu sichern. Denn nur so ist der Brand- und Zivilschutz in Offenburg gewährleistet.

Zusammenfassung

Laut Feuerwehrgesetz ist die Gewährleistung des Brandschutzes grundsätzlich eine kommunale Aufgabe. Nach §3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg muss jede Gemeinde auf ihre Kosten eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten“. Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel nach den Hinweisen des Landes Baden-Württemberg innerhalb der **Hilfsfrist von 10 Minuten** an der Einsatzstelle einsatzbereit zur Verfügung stehen.

Dieser gesetzlichen Aufgabe zugrunde liegt eine umfassende Analyse der örtlichen Verhältnisse wie etwa der Verkehrsinfrastruktur, der Siedlungsentwicklung und auch der Bautätigkeiten. Ein besonderes Augenmerk gilt hier vor allem den Industrie- und Sonderbauten und der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung.

Aktuell gilt ein besonderes Augenmerk den bereits in Planung befindlichen Projekten „**Offenburger Bahntunnel**“ und „**Neubau des Zentralklinikums**“. Es ist zwingend erforderlich die Feuerwehr Offenburg in einem kontinuierlich dynamischen Prozess über die kommenden Jahre hinweg an diese sowie weitere sich ständig ändernde „örtlichen Verhältnisse“ anzupassen und weiterzuentwickeln.

Größte Aufgabe dabei wird es sein, die aktuell sicherlich sehr leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr bis ins Jahr 2035 zusätzlich zu einer effizienten und **schlagkräftigen Tunnelwehr** um- und auszubauen. An eine Tunnelwehr sind dabei grundsätzlich höhere Anforderungen zu stellen als an eine „normale“ Wehr. Zudem ist es zum Schutz der Bevölkerung zwingend erforderlich bei beiden Bauvorhaben die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in allen Details zu berücksichtigen.

Vier Faktoren sind wichtig, um eine leistungsfähige Feuerwehr in einer Gemeinde vorzuhalten:

- Personalstärke
- Entsprechende technische Ausstattung
- Feuerwehrhäuser, entsprechend der Erreichung der Hilfsfrist von 10 Minuten
- Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Für die Entwicklung des Feuerwehrkonzepts 2035 sind bereits jetzt personelle Kapazitäten erforderlich, um insbesondere ein für Offenburg geeignetes Sicherheits- und Rettungskonzept für den Bau und Betrieb des Bahntunnels erarbeiten zu können. Vor dem Hintergrund des aktuellen Zeitplans zur Tunnelplanung wie auch zum neuen Zentralklinikum ist eine vorzeitige Stellenschaffung und -besetzung im „gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst“ (Besoldungsgruppe A 11) erforderlich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Feuerwehrkonzept 2035



Entwicklung und Vorgehen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Inhalt

Beschlussvorlage	1
Drucksache - Nr.	1
Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	7
1.1. Erfahrungen seit 2014	7
1.1.1. Stärkung der ehrenamtlichen Einsatzabteilungen und der Jugendfeuerwehr	8
1.1.2. Anpassung der Leistungsfähigkeit des Ehrenamts	10
1.1.3. Realisierung der Abteilung „Hauptamtliche Wache“	12
1.1.4. Organisatorische Neuausrichtung der Abt. 4.1 Brand- und Zivilschutz	13
1.1.5. Interkommunale Zusammenarbeit	14
1.1.6. Ausgangssituation Planungskonzept „2035“	18
2. Planungsphase „Feuerwehrkonzept 2035“	18
2.1. Bemessungsszenarien	19
2.1.1. Szenario „Standardbrand“	19
2.1.2. Szenario „Tunnelbrand“	21
2.2. Einsatzplanung	23
3. Projektplanung, zeitlicher Verlauf	25
4. Refinanzierungen	29
4.1. Öffentlich-rechtliche Verträge mit den Umlandgemeinden	29
4.2. Kostenübernahme durch die Deutsche Bahn AG nach §3 Nr. 1 FwG	29
4.3. Zuschüsse des Landes für Feuerwehrhäuser und -Fahrzeuge	30
5. Maßnahmen	30
6. Fazit	31

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

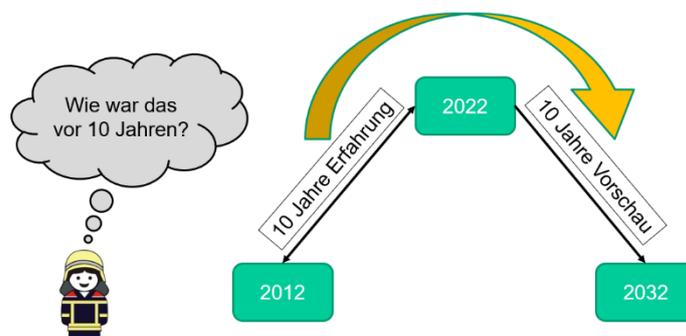
Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

Auf der Grundlage der Fortschreibung des „Feuerwehrbedarfsplanes 2016“ (Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 184/16 vom 27.10.2016) hat sich die Offenburger Feuerwehr in den vergangenen Jahren sehr gut an die rasante städtebauliche Entwicklung Offenburgs angepasst. Damals stand der Fokus vor allem auf den stark steigenden Einsatzzahlen, der damit verbundenen hohen Belastung und der sinkenden Tagverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte.



Die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahren zeigen, wie wichtig es ist – bereits jetzt schon im Jahr 2023 – die kommenden zehn Jahre vorzudenken, zu analysieren und auch hier zeitgerecht und vor allem frühzeitig die richtigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Denn vor dem Betrieb des Offenburger Bahntunnels 2035 gilt es bereits als „Tunnelwehr“ vor allem die Tunnelbaustellen aber auch den Neubau des Großklinikums im Blick zu haben. Darüber hinaus darf die allgemeine städtebauliche Entwicklung mit neuen Industriegebieten und neuen Wohnquartieren im Innenstadtbereich keinesfalls außer Acht gelassen werden.

1.1. Erfahrungen seit 2014

Fakt und damit größte Herausforderung ist es, dass unsere Feuerwehrleute ihren Arbeitsplatz nicht mehr wie früher üblich in der Nähe ihrer Feuerwehrhäuser haben. Damit stehen sie für Einsätze in ihrem Ortsteil während der Arbeitszeiten nicht mehr zur Verfügung. Daneben stellte sich schon 2015 die Frage, wie oft unsere ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer für Einsätze vom Arbeitsplatz „wegalarmiert“ werden können. Bereits vor 10 Jahren war diesbezüglich auch für die Arbeitgeber die Belastungsgrenze erreicht. Es ist nicht zumutbar, dass ein Mitarbeiter in einem Unternehmen zwei bis dreimal innerhalb einer Woche den Arbeitsplatz für Feuerwehreinsätze verlässt. Schon damals zeichnete sich ab, dass auf Grund der anstehenden städtebaulichen Entwicklung die Einsatzzahlen steigen werden. Abbildung 1 belegt dies sehr anschaulich. Das Jahr 2022 liefert uns neue Rekordzahlen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

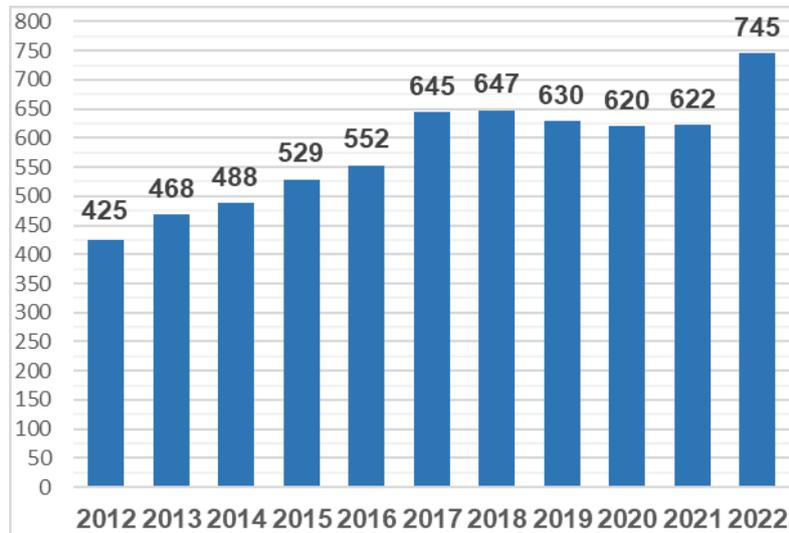


Abbildung 1: Einsatzentwicklung der vergangenen 10 Jahre

Nach der Zustimmung des Gemeinderats zum „Feuerwehrbedarfsplan 2016“ hat die Feuerwehr Offenburg so gut wie alle der damals geplanten Maßnahmen umsetzen können:

- Stärkung der ehrenamtlichen Einsatzabteilungen
- Stärkung der Jugendfeuerwehr
- Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte
- Organisatorische Neuausrichtung der Abt. 4.1 Brand- und Zivilschutz
- Erstellung eines „Beschaffungsplan“ für den Fuhrpark, für die technische Ausstattung der kommenden 6 Jahre und für die bauliche Entwicklung der Feuerwehrstandorte
- Interkommunale Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden

1.1.1. Stärkung der ehrenamtlichen Einsatzabteilungen und der Jugendfeuerwehr

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Offenburg sicherzustellen, reicht es nicht aus, nur in der Tagverfügbarkeit auf hauptamtliche Kräfte zu setzen. Es gilt gleichzeitig die ehrenamtliche Feuerwehr zu stärken. Hierbei liegt der besondere Schwerpunkt auf der Nachwuchs- und Jugendarbeit. Dies war im Brandschutzkonzept 2016 ebenfalls eines der wichtigsten Ziele für die Zukunftsentwicklung der Feuerwehr Offenburg.

Denn in den Jahren 2010 bis 2015 waren die Mitgliedszahlen der Jugendfeuerwehr in allen Einsatzabteilungen stark zurückgegangen. Mit den wenigen Jugendlichen konnten die Probenabende nicht mehr in den Einsatzabteilungen durchgeführt werden. Die Jugendarbeit wurde deshalb zentralisiert und fand nur noch auf der großen Wache in Offenburg statt. Das führte zu einem weiteren negativen Effekt. Jugendli-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

che aus den Ortsteilen, die mit ihrem 17. Lebensjahr in die aktiven Abteilungen über-treten sollten, hatten daran überhaupt kein Interesse. Es fehlte ihnen schlicht die Identifikation mit den Ortsteilwehren, da es so gut wie keinen Kontakt zur eigenen Abteilung gab. Die jungen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden wieder an ihre Einsatzabteilungen zu binden, war ein wichtiger Grund dafür, die Jugendarbeit wieder zu dezentralisieren und den Probenbetrieb erneut zurück in die Abteilungen zu bringen. Dafür war es notwendig mehr Jugendbetreuer in den Einsatzabteilungen zu gewinnen, die Attraktivität und Qualität der Jugendarbeit zu steigern sowie mit zielgerichteten Sonderprojekten mehr Jugendliche aus allen Ortsteilen zu gewinnen.

Abbildung 2 macht es deutlich: Ab 2016 (45 Jugendliche) ist – nach sechs Jahren (105 Jugendliche) – erst eine deutlich sichtbare Trendwende gelungen. Zwischen den Jahren 2010 und 2016 traten noch jedes Jahr Jugendliche in die aktiven Abteilungen über. Aber es kamen keine jungen Mitglieder hinzu. An einen Ausgleich der altersbedingten Fluktuation in allen Ortsteilen war nicht zu denken. Im Gegenteil, die aktiven Mitgliederzahlen begannen – wie zuvor durch eine demografische Auswertung berechnet und prognostiziert – zu sinken! Es zeigt sich 2022 aber, dass durch die gezielte Jugendarbeit der letzten Jahre, unsere Jugendfeuerwehr sich sehr gut entwickelt. Seit 2021 können wir wieder einen Anstieg der aktiven Einsatzkräfte verzeichnen.

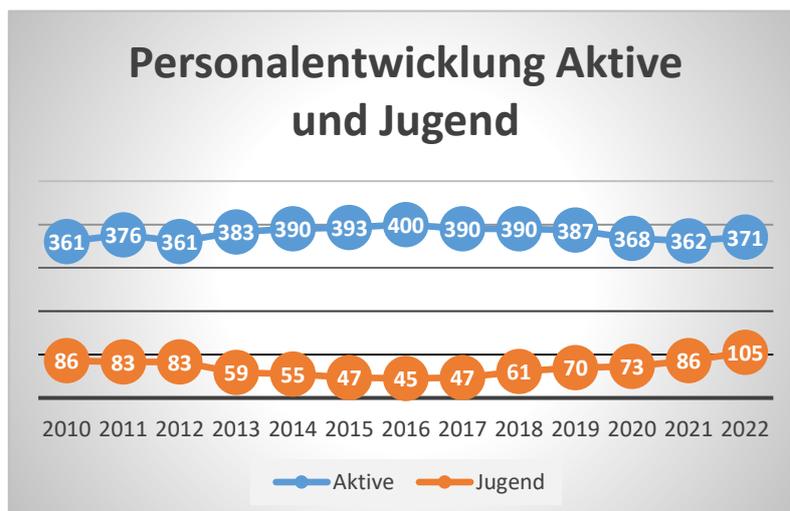


Abbildung 2: Entwicklung des Ehrenamts

Das ist eine äußerst positive Entwicklung, dennoch muss in der folgenden Planung des Konzeptes 2023 die Nachwuchsförderung weiter stark im Fokus bleiben. Und das gilt nicht nur unter Berücksichtigung steigender Einsatzzahlen und der neuen Herausforderungen wie Tunnelbaustellen und Tunnelbetrieb, sondern auch im Hinblick auf den **Faktor Personalressource**.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

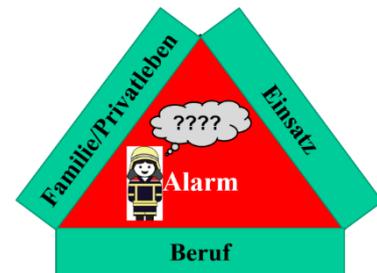
Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Eine der größten Herausforderungen der Zukunft wird die Anpassung der freiwilligen Feuerwehren an die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung sein. Das heißt letztendlich **die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und ehrenamtlichem Feuerwehrdienst.**

Denn unsere ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer sind nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg an der **Teilnahme von Übungen und Einsätzen verpflichtet.**

Bei jeder Alarmierung über den Funkmeldeempfänger muss sich der/die Feuerwehrkamerad*in also entscheiden, ob sie/er zum momentanen Zeitpunkt alles stehen und liegen lässt und zum Feuerwehrhaus eilt – egal ob während der Arbeitszeit, der Zeit mit der Familie oder in der Freizeit. Je nach Alarmstichwort ist das keine einfache Entscheidung. Im Extremfall ist es ein Feuerwehreinsatz am Heiligen Abend oder beim Sonntagsfrühstück mit der Familie, während einer Besprechung im Job mit Kunden oder der laufenden Produktion eines Unternehmens.



Grundsätzlich ist es das Tagesgeschäft eines ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Doch es gilt im Rahmen der Zukunftsentwicklung auszuloten, ab wann auch hier die Belastungsgrenze erreicht wird und inwieweit weitere Entlastungen notwendig sein werden, um das „professionalisierte Hobby“ Feuerwehr weiterhin attraktiv zu halten. Selbst in kleineren Gemeinden mit 20 bis 30 Einsätzen in einem Jahr stellt sich dieses Problem in Teilen bereits. In einer großen Kreisstadt wie Offenburg mit 745 Alarmierungen im Jahr muss dies aber bereits jetzt eine Kernfrage jeder zukünftigen Personalentwicklung sein.

1.1.2. Anpassung der Leistungsfähigkeit des Ehrenamts

Das Ehrenamt durch eine hauptamtliche Abteilung in der Tagverfügbarkeit zu entlasten war 2016 die richtige Entscheidung. Das Hauptamt versteht sich in der Hinsicht auch als Dienstleister für das Ehrenamt. Denn die ehrenamtlichen Kräfte müssen sich strategisch – wie auch das Hauptamt – ständig an die wachsenden Anforderungen des Katastrophenschutzes anpassen und zahlreiche Lehrgänge absolvieren.

Eine moderne Feuerwehr, die sich in ihrer Leistungsfähigkeit stets an die örtlichen Gegebenheiten ihrer Gemeinde angleichen muss, kann sich nicht mehr allein auf den Brandschutz in Wohngebäuden konzentrieren. Auch wenn dies nach wie vor eine Kernaufgabe ist, nach der sich der in der Feuerwehrbedarfsplanung geforderte „Grundschutz“ technisch und personell ausrichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Hinzu kommen Brandereignisse im Straßen- und Schienenverkehr, sowie die Technische Hilfe nach Verkehrsunfällen. Letzteres ist bei der Feuerwehr Offenburg an der Tagesordnung.

Im Zuge des Klimawandels werden Naturereignisse wie Starkregen, Hochwasser, Stürme, Dürren mit darauffolgenden größeren Vegetations- und Waldbränden oder je nach Lage akuter Löschwassermangel die Feuerwehr Offenburg noch weit mehr und verstärkter als bisher fordern.

Deshalb muss in der Bedarfsplanung gleichzeitig der sogenannte „Erweiterte Schutz“ für bestimmte Objekte und besondere Anforderungen betrachtet werden. Hierbei handelt es sich um sensible Gebäude wie Krankenhäuser, Wohn- und Pflegeheime, Hochhäuser oder Versammlungsstätten. Hilfeleistung nach dem Austritt von gefährlichen Stoffen aus Fahrzeugen aller Art oder Industrieanlagen gehören ebenso zu den Aufgaben. Als besonders heikel oder anspruchsvoll einzustufen ist hier z.B. die Galvanik.

Um all diesen wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, hatten wir – beginnend mit dem „Feuerwehrbedarfsplan 2016“ – entsprechende Konzepte erarbeitet und als Sonderaufgaben an die neun Einsatzabteilungen der Feuerwehr Offenburg verteilt:

Einsatzabteilung Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Rettung • Hubrettungsfahrzeug • ABC-Zug inkl. Landkreis
Einsatzabteilung Nord	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Rettung
Einsatzabteilung Ost	<ul style="list-style-type: none"> • Hubrettungsfahrzeug • Logistik • Einsatzstellenbelüftung
Einsatzabteilung Fessenbach	<ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung von Vegetationsbränden Kooperation Bergwacht
Einsatzabteilung Zell-Weierbach	<ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung von Vegetationsbränden Kooperation Bergwacht
Einsatzabteilung West	<ul style="list-style-type: none"> • Dekontamination bei Gefahrstoff-Einsätzen inkl. Landkreis • Wasser- und Eisrettung inkl. Landkreis
Einsatzabteilung Elgersweier	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserförderung lange Wegstrecken
Einsatzabteilung Windschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwassermanagement • KatS-Logistik
Einsatzabteilung Zunsweier	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Rettung

In den vergangenen fünf Jahren konnten durch umfangreiche technische Neuanschaffungen und intensive zusätzliche Ausbildungen der entsprechenden Einsatzabteilungen ein großer Teil der Konzepte umgesetzt und mit Leben gefüllt werden. An eini-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

gen Stellen laufen die Planungen (z.B. in Zell-Weierbach mit der Waldbrandbekämpfung), um entsprechend „schlagkräftig“ aufgestellt zu sein.

Damit ist es aber nicht genug. Gerade in Bezug auf die geplanten Projekte „Bahntunnel“ und „Neues Zentralklinikum“ werden weitere „finanzielle Sondermittel“ nötig sein und zahlreiche neue „Sonderaufgaben“ mit umfangreichen Fort- und Ausbildungen auf unsere ehrenamtlichen Einsatzabteilungen zukommen.

Es ist auch absehbar, dass die Einsatzzahlen weiter steigen werden. Die Prognose hat sich bereits im vergangenen Jahr erneut bestätigt. Mit 745 Alarmierungen im Jahr 2022 ist bei der Feuerwehr Offenburg ein neuer Rekord erreicht.

1.1.3. Realisierung der Abteilung „Hauptamtliche Wache“

Um die ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden – wie andernorts bereits mehrfach erörtert – an den Werktagen durch die Sicherstellung des Grundschutzes mit hauptamtlichen Kräften zu entlasten, hat Offenburg nun tagsüber eine leistungsfähige „Hauptamtliche Wache“. Hierfür war im Feuerwehrbedarfsplan 2016“ ein eigenes Sechsjahreskonzept aufgestellt worden, das gemäß des Zeitplanes 2022 abgeschlossen wurde. Ziel war es, durch ein verdichtetes Einstellungsverfahren neun zusätzliche hauptamtliche Kräfte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst einzustellen. Insgesamt sind es aktuell 23 feuerwehrtechnische Mitarbeiter und eine Stelle in der Verwaltung.

2016 war es schon offensichtlich, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, auf dem Arbeitsmarkt fertig ausgebildete Feuerwehrleute zu finden. Die Situation ist – das sei vorweggenommen – auch in den kommenden Jahren nicht besser. Denn bundesweit bilden Feuerwehren aus Kostengründen nur für den eigenen Bedarf aus. Feuerwehrfrauen und -männer sind am freien Arbeitsmarkt kaum zu finden.

Deshalb wurde das Einstellungsverfahren so ausgerichtet, dass es der Stadt Offenburg möglich ist, Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die die Voraussetzungen für die Ausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes erfüllen.

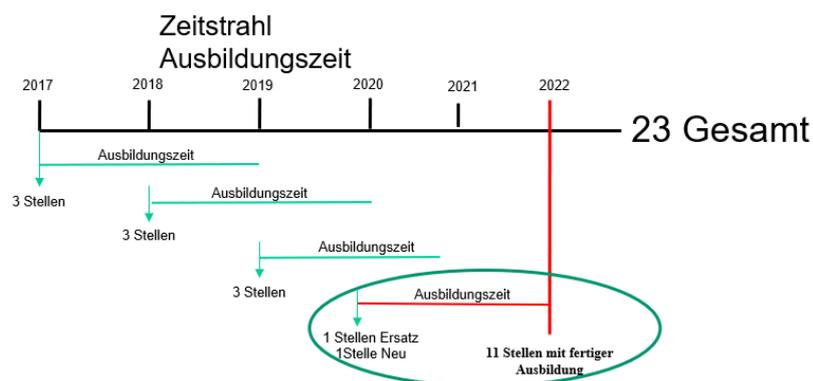


Abbildung 3: Zeitstrahl des Einstellungsverfahrens

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Die Ausbildungsplätze an der Landesfeuerweherschule sind sehr begrenzt. Pro Jahrgang stehen der Feuerwehr Offenburg maximal drei Lehrgangsplätze für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst zur Verfügung. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes sieht für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst eine Ausbildungszeit von zwei Jahren vor. Wie in der Abbildung 3 dargestellt, war das verdichtete Einstellungsverfahren im Jahr 2017 mit dem Ziel begonnen worden, alle Stellen mit fertig ausgebildeten Feuerwehrleuten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bis 2022 besetzt zu haben. Dieser Plan ist aufgegangen.

Diese Erfahrung zeigt, dass das „Feuerwehrkonzept 2035“ einen ebenso langen Vorlauf brauchen wird. Sprich: gerade mit der Personalentwicklung der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte muss am besten nahtlos weitergedacht werden. Bundesweit kämpfen mehr und mehr Kommunen mit dem schwindenden Ehrenamt und versuchen auf fertig ausgebildete Feuerwehrleute zuzugreifen. Der Markt potenzieller Kräfte droht somit immer enger zu werden.

Zudem lässt sich der Personalbedarf an hauptamtlichen Kräften gerade im Hinblick auf eine zwingend notwendige Tunnelwehr aktuell noch nicht endgültig abschätzen. Denn dies ist sehr abhängig davon, wie sich allgemein die Zahlen der ehrenamtlichen Mitglieder entwickeln. Auch liegen noch keine konkreten Pläne der Bahn vor.

1.1.4. Organisatorische Neuausrichtung der Abt. 4.1 Brand- und Zivilschutz

Um die Voraussetzungen zur Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanungen zu schaffen, bedurfte es 2015 – mit Beginn der Amtszeit von Feuerwehrkommandant Peter Schwinn – einer kompletten Neuausrichtung der administrativen und organisatorischen Aufstellung der Abteilung 4.1 Brand- und Zivilschutz.

Dafür wurden unter der Gesamtleitung des Abteilungsleiters drei eigenständige Sachgebiete gebildet (Siehe Abbildung 4):

- Verwaltung/Zivilschutz
- Abwehrender Brand- und Gefahrenschutz
- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Bis dato gab es keinen vorbeugenden und keinen abwehrenden Brand- und Gefahrenschutz. Die wenigen hauptamtlichen Kräfte kümmerten sich allein um die Gerätschaften und die Verwaltung der Feuerwehr. Der Zivil- und Brandschutz lastete allein auf den Schultern der Ehrenamtlichen. Sowie generell in ganz Deutschland der Zivil- und Katastrophenschutz ohne das Ehrenamt nicht denkbar wäre!

Die aktuelle Organisationsstruktur der Feuerwehr Offenburg ist angelehnt an den organisatorischen Aufbau einer Berufsfeuerwehr. Diese Professionalisierung war nötig, um Arbeitsprozesse effektiver zu gestalten und im Sinne der Arbeitsteilung das Ehrenamt in vielen Bereichen entlasten zu können. Erst so war es möglich den „Feu-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

erwehrbedarfsplan 2016“ zu erarbeiten und die – wie unter Punkt 2.1. ausführlich beschrieben – projektierten Aufgaben zielgerichtet und strukturiert auf den Weg zu bringen.

Das Organigramm zeigt den aktuellen Stand der Aufgabenteilung, angepasst an das unter Punkt 2.1.2 erläuterten Aufgabenspektrum der Feuerwehr Offenburg. Zudem ist es in den vergangenen Jahren mit den zunehmenden Aufgaben und dem notwendigen Personalzuwachs ständig gewachsen. Im Rahmen des „Feuerwehrkonzepts 2035“ werden jedoch weitere Personalentwicklungsmaßnahmen und Aufgabengebiete erforderlich werden. Was in den kommenden Kapiteln noch ausführlicher beschrieben wird.

Die Aufgaben der einzelnen Sachgebiete sind in aller Kürze benannt, um in der weiteren Entwicklung der Abteilung hinzukommende Aufgaben implementieren zu können.

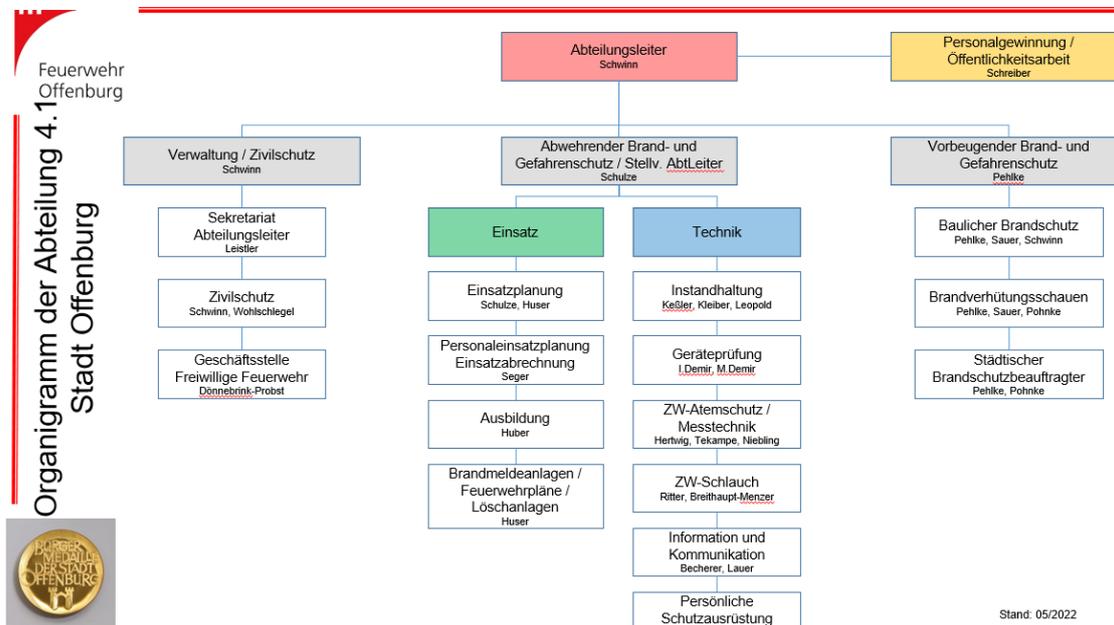


Abbildung 4: Organigramm der Abteilung Brand- und Zivilschutz

1.1.5. Interkommunale Zusammenarbeit

1.1.5.1 Überlandhilfe

Eine wichtige Rolle in der Gesamtbetrachtung des zukünftigen Feuerwehrkonzepts 2035 spielt auch die Entwicklung der sogenannten „Überlandeinsätze“.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

In der Vergangenheit wurde die Feuerwehr Offenburg regelmäßig zur sogenannten „Überlandhilfe“ zu Einsätzen in den Umlandgemeinden alarmiert. Diese Überlandhilfe regelt zunächst das Feuerwehrgesetz im § 26 Überlandhilfe.

§ 26 Überlandhilfe der Feuerwehren

(1) Die Gemeindefeuerwehren haben sich gegenseitig auf Anforderung Hilfe zu leisten, sofern die Sicherheit in der eigenen Gemeinde dadurch nicht wesentlich gefährdet wird. Der Bürgermeister der Hilfe bedürftigen Gemeinde oder bei Gefahr im Verzug der Technische Einsatzleiter fordert diese bei der um Hilfe zu ersuchender Gemeinde an.

(2) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Gemeindefeuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 gelten entsprechend. Abweichend von Satz 1 kann die Hilfe leistende Gemeinde die Kosten des Einsatzes nach § 34 unmittelbar beim Kostenersatzpflichtigen erheben, wenn die Überlandhilfe aufgrund einer Vereinbarung mit der Hilfe empfangenden Gemeinde oder der Festlegung eines Einsatzgebiets für die Überlandhilfe nach § 22 Absatz 6 Satz 2 geleistet wurde. Die Gemeinden können Vereinbarungen über die Kosten der Überlandhilfe abschließen.

Gerade in den unmittelbaren Nachbargemeinden sind die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr Offenburg wie z.B. die Drehleiter, das Tanklöschfahrzeug oder das Kleinsatzfahrzeug im entsprechenden Erstalarm bereits fest eingeplant. Sie rücken samt entsprechendem Personal zu jeder Tages- oder Nachtzeit sofort und ohne weitere Anforderung zur anfordernden Gemeinde ab.

Bei größeren Einsatzlagen und Gefahrstofflagen wird die Feuerwehr Offenburg oft nach Anforderung laut §26 alarmiert und leistet im gesamten Ortenaukreis Überlandhilfe. (Siehe Abbildung 5).

Sieht man sich die Entwicklung der Überlandhilfen im Kontext zu den Einsatzzahlen der Feuerwehr Offenburg im Zeitraum von 2010 – 2022 (Abb. 5) an, so haben sich die Einsatzzahlen im Rahmen der Überlandhilfe seit dem Jahr 2010 fast um mehr als das 10-Fache erhöht! Mittlerweile kann man die Aussage treffen, dass es sich bei rund 13 Prozent der Offenburger Einsätze um Überlandeinsätze handelt. Das hat mehrere Gründe.

Was für Offenburg gilt, gilt erst recht für kleinere Kommunen. Wie bereits ausführlich erörtert, lässt sich die Tagverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in Zukunft auch in den Umlandgemeinden nicht mehr sicherstellen. Eine erste Anfrage kam schon von der Gemeinde Hohberg. Laut einer Vereinbarung unterstützen die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Offenburg dort den Brandschutz bei ihrer Tagverfügbarkeit.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

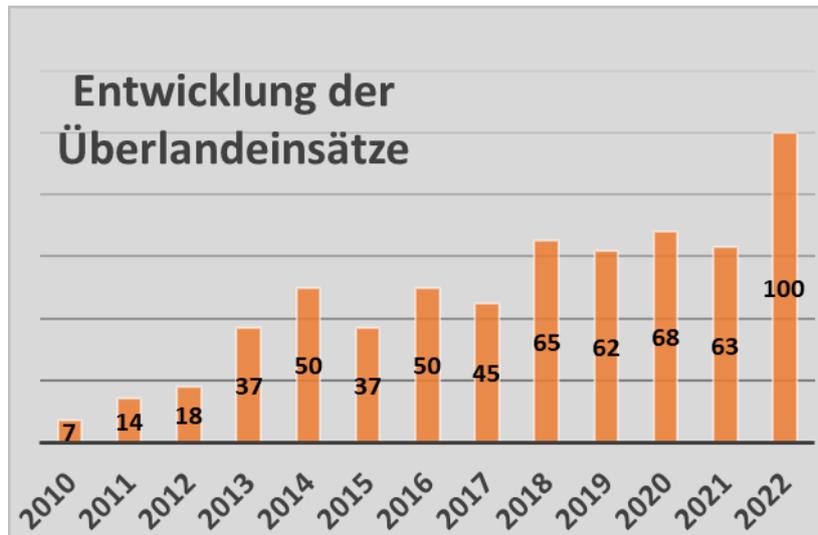


Abbildung 5: Entwicklung der Überlandeinsätze

Im vergangenen Jahr mussten bedingt durch die Umstellung der Dispositionssoftware der Integrierten Leitstelle Ortenau die Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) der Feuerwehren im gesamten Landkreis neu aufgestellt werden. Im Zuge dessen wurden diese auch vereinheitlicht, um flächendeckend im Kreis die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren anzugleichen.

Dabei ergab sich, dass gerade die Wehren der großen Kreisstädte wie z.B. Offenburg und Lahr häufiger in der Erstalarmierung ihrer Umlandgemeinden eingebunden werden. Die Umstellung fand im Oktober 2021 statt. Inwieweit sich die neue AAO auf eine Erhöhung der Überlandeinsätze der Feuerwehr Offenburg auswirkt, zeigt sich schon jetzt in der Statistik 2022 mit 100 Alarmierungen zu Überlandhilfen. Hier muss die Entwicklung der kommenden Jahre weiter im Blick behalten werden.

Es sprechen viele Gründe dafür sich in naher Zukunft mit dem Thema „Kommunale Vereinbarungen mit den Umlandgemeinden“ zu beschäftigen. Es ist in der Zukunft eher davon auszugehen, dass die Freiwilligen Feuerwehren kleiner Gemeinden langfristig nur durch entsprechende Zusammenschlüsse wie „Zweckverbänden“ oder „Verwaltungsrechtliche Vereinbarungen“ mit den großen Kreisstädten erhalten werden können.

Zurzeit werden alle diese Einsätze nach der Kostensatzung der Feuerwehr Offenburg der jeweiligen Gemeinde in Rechnung gestellt. Nach § 26 Absatz 2 Feuerwehrgesetz BW können die Gemeinden aber auch Vereinbarungen über die Kostenregelung der Überlandeinsätze schließen. In Anbetracht der aktuell schon in die Höhe schießenden Zahlen, würde dies in Zukunft großen Sinn machen. Eine Vereinbarung mit der Gemeinde Hohberg soll zeitnah abgeschlossen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

2.1.5.2 Erweiterung von Dienst- und Poolleistungen für Umlandgemeinden

Neben dem Einsatzaufkommen nehmen ebenso die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben der ehrenamtlichen Kommandanten in den umliegenden Gemeinden immer mehr zu. Wie von vielen Kollegen zu hören ist, sind die gesetzlichen Aufgaben nach Feuerwehrgesetz in der Freizeit kaum noch zu bewältigen. Auch hier könnten die hauptamtlichen Feuerwehrkräfte einer großen Kreisstadt als Dienstleister im Rahmen entsprechender Vereinbarungen kleineren Kommunen unterstützend zur Seite stehen. Denn es geht um die maximale Entlastung des Ehrenamts, damit es neben Familie und Beruf langfristig machbar bleibt. Denn das Ehrenamt „Feuerwehr“ ist bundesweit eine wichtige Säule des zivilen Bevölkerungsschutzes!

Eine erste „Interkommunale Vereinbarung“ wurde in Offenburg 2016 bereits mit dem „Atemschutzpool“ getroffen. Die Feuerwehr Offenburg übernimmt die Beschaffung, den Verleih, die Wartung sowie die Reinigung der Atemschutzgeräte. Die Gemeinden, die am „Atemschutzpool“ beteiligt sind, zahlen diese Dienstleistung an die Stadt Offenburg. Durch diese zukünftige Erweiterung könnte weiteres hauptamtliches Feuerwehrpersonal, das tagsüber in den Werkstätten tätig und in Alarmbereitschaft ist, teilweise refinanziert werden.

Viele Freiwillige Feuerwehren erkunden sich bereits nach einem ähnlichen Modell für „Schutzkleidung“ oder einem gemeinsamen Konzept für die „Einsatzstellenhygiene“ sowie den Bereich „Gerätewartung“. Im Bereich einer „Zentralen Organisation und Verwaltung“ könnten in Zukunft noch weitere Synergieeffekte zwischen hauptamtlichen und rein freiwilligen Feuerwehren entstehen.

Denkbare Pool-Lösungen wären z.B.:

- Gemeinsame Beschaffungen
- Personalverwaltung (Datenpflege für Atemschutzträger, Maschinisten, usw.)
- Ausbildungskonzepte
- **Heißbrandausbildungsanlage**
- Atemschutzpool
- Schutzkleidungspool
- Gerätewartung
- Einsatzstellenhygiene

Die Stadt Offenburg braucht ebenso Unterstützung von außen. Denn umgekehrt stellt sich mit dem geplanten „Bahntunnel“ auch für die Feuerwehr Offenburg eine völlig neue Herausforderung, die mit der aktuellen Ausstattung nicht zu bewältigen ist.

Mit Blick auf die **Risikoanalyse „Bahntunnel“** zeichnet sich jetzt schon ab, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Offenburg allein weder für die Tunnelbaustelle noch 2035 für den fertigen Bahntunnel bzw. den Tunnelbetrieb ausreichen wird. Hier

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

müssen im kommenden Feuerwehrbedarfsplan und im Feuerwehrkonzept 2035 unbedingt die nötigen Entwicklungsschritte für eine **Tunnelwehr** festgelegt werden. Das erfordert einen enormen extra ausgebildeten Personaleinsatz von Seiten der Feuerwehr und anderer Rettungskräfte. Schon allein aus dieser Sicht wäre es auch von Seiten der Stadt Offenburg der richtige Schritt, mittelfristig mit den Nachbargemeinden über sinnvolle vertragliche Vereinbarungen zu sprechen. Auch hier könnten Kooperationsmöglichkeiten und Synergien mit den Umlandgemeinden erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang spielt ebenso der Landkreis als übergeordnete Behörde eine Rolle.

1.1.6. Ausgangssituation Planungskonzept „2035“

Mit den Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre steigen wir nun ein in die Planungsphase für das „Feuerwehrkonzept 2035“. Folgende Punkte stehen dabei immer im Vordergrund:

- Gesellschaftliche Entwicklung
- Demografischer Wandel
- Vereinbarkeit Job / Privatleben / Ehrenamt
- Städtebauliche Entwicklung
- Großprojekte:
 - Bahntunnel
 - Zentralklinikum
 - Landesgartenschau
- Interkommunale Unterstützung

Das Ziel ist: **Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt wichtiger Bestandteil.**
 Auch Städte mit Berufsfeuerwehr schaffen es nicht ohne Ehrenamt.
Die gesetzlichen Schutzziele sollten erreicht werden.
 Das schreibt uns auch das Feuerwehrgesetz vor.
Die Identifikation mit unserer Feuerwehr soll hoch bleiben.
 Die Ehrenamtlichen sind die tragende Säule des Zivilschutzes.
Es soll eine bedarfsgerechte Feuerwehr für unsere Stadt sein.

2. Planungsphase „Feuerwehrkonzept 2035“

Die zentrale Frage ist: „**Wieviel Feuerwehr braucht die Stadt Offenburg?**“

Laut Gesetz muss es das Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung sein, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr“ aufzustellen. Dafür werden Bemessungsszenarien zugrunde gelegt, die für die Einsatzkräfte vor Ort wahrscheinlich sind. Eine Kommune ohne Bahntunnel muss auch nicht für einen Bahntunnel gerüstet sein. Eine Kommune ohne höhere Häuser braucht nur tragbare Leitern. Jede Kommune muss also eine gemeindespezifische, risiko-orientierte Planung erarbeiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

So berücksichtigen wir in Offenburg genau das Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses im Stadtgebiet, das aufgrund der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieentwicklung zu erwarten ist. Danach richten sich die für die Feuerwehr nachstehenden Bemessungswerte, die beim Eintreffen an der Einsatzstelle alle gleichzeitig erfüllt sein müssen:

- Eintreffzeit
- Einsatzkräfte
- Einsatzmittel

Die Bemessungswerte für den Grundschutz wurden bisher in Offenburg anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt.

Für den „Brandeinsatz“ wird der so genannte „Standardbrand“, für die Technische Hilfeleistung wird die Standardhilfeleistung definiert. (Siehe 2.1.) Dabei werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenausmaß berücksichtigt. Sie dienen als Orientierungswert für eine bedarfsgerechte Vorhaltung an Material und Personal.

Gemäß der „Feuerwehrbedarfsplanung 2016“ und der seit damals geschaffenen Feuerwehrinfrastruktur ist die Feuerwehr Offenburg aktuell absolut im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit.

2.1. Bemessungsszenarien

2.1.1. Szenario „Standardbrand“

Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen einer Feuerwehr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können. Ein Beispiel für ein „Standardszenario“ in Offenburg ist der Wohnungsbrand am 4. Januar 2023 in der Albert-Schweizer Straße. (Siehe Abbildung 6) In Offenburg haben wir leider in regelmäßigem Abstand Brände dieser Art, und das verteilt über sämtliche Ortsteile.



- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen
- durch den Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verraucht sind

Abbildung 6: Wohnungsbrand im Obergeschoss am 04.01.2023

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Der Erstangriff im Schadensfall „Wohnungsbrand“ erfolgt in Offenburg mit 16 bis 18 Einsatzkräften. Nach Bedarf werden ehrenamtliche Kräfte nachalarmiert. Die Sicherstellung des „Grundschutzes“ stellt sich in den Zeitabschnitten Tag und Nacht wie folgt zusammen.

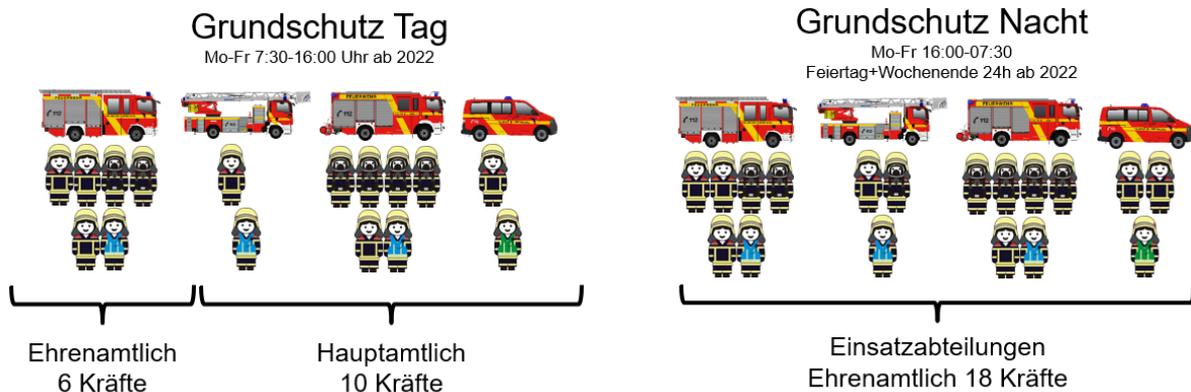


Abbildung 7: Grundschutz Tag/Nacht

Allerdings treten auch Schadenereignisse „oberhalb“ der Standardszenarien (z.B. Großbrände, Explosionen und Einstürze) und räumliche Besonderheiten (z.B. Brände in Industrieanlagen, an Bahnanlagen und in Sonderbauten) ein, die die Vorhaltung eines stärkeren Einsatzpotenzials (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) erforderlich machen. Auch für diese möglichen Szenarien wurden alle Risikoanalysen durchgeführt und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Offenburg daran angepasst.

In Abbildung 8 ist der sogenannte 2. Alarm skizziert. Dieser setzt sich im Allgemeinen aus zwei Löschzügen, der Führungsgruppe und dem Führungsdienst zusammen. Der 2.Alarm rückt beispielsweise aus, wenn die Brandmeldeanlage im Klinikum Ortenau Alarm auslöst. Wir rechnen in diesem Fall in der Erstalarmierung mit 25 Kräften.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

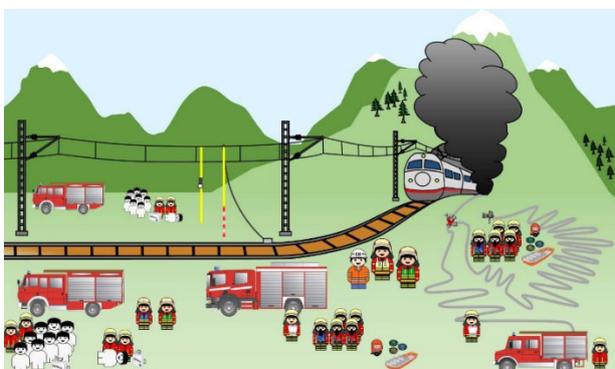
Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen



Für die Zukunft steht nun die **Risikoanalyse für den Offenburger Bahntunnel** an. Hier hat die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg im Jahr 2019 u.a. „Hinweise und Empfehlungen zur Einsatztaktik in Eisenbahntunneln“ veröffentlicht und ein Bemessungsszenario als Planungsgrundlage für Tunnelwehren festgelegt. In der Erarbeitung des „Feuerwehrkonzepts 2035“ wird dieses Szenario die Grundlage für die weitere Entwicklung der Gefahrenabwehr in Offenburg sein.

2.1.2. Szenario „Tunnelbrand“



- Vollbrand eines Reisezugwagens
- Verrauchung des Tunnels
- 300 betroffene Reisende einschließlich Zugpersonal
- davon 270 Selbstretter und 30 Personen, die gerettet und gegen Atemgifte geschützt werden müssen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

= Das Szenario wird im Technischen Bericht „Empfehlungen zur Schadensbekämpfung bei Brand und Kollision von Reisezügen in Tunnelanlagen der Deutschen Bahn durch öffentliche Feuerwehren“ (2001) der „Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.“ beschrieben.

Die größte Herausforderung im „Feuerwehrkonzept 2035“ wird nun sein auf der Grundlage dieses Szenarios die drei Bemessungswerte für die Feuerwehrbedarfsplanung festzulegen. Um hier konkrete und belastbare Parameter zugrunde zu legen, muss zunächst noch der Abschluss des **aktuell laufenden Planfeststellungsverfahrens** beim Eisenbahnbundesamt abgewartet werden.

Ein **Sicherheits- und Rettungskonzept der Deutschen Bahn AG** liegt den örtlichen Behörden bereits vor. Dieses Konzept ist jedoch noch nicht mit den örtlichen Wehren abgestimmt und muss, nach einer ersten Prüfung durch die Feuerwehr, noch an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden. Aktuell erarbeiten das Regierungspräsidium, der Landkreis (in Amtshilfe durch die Feuerwehr Offenburg) und die am Tunnel angrenzenden Gemeinden eine **entsprechende Stellungnahme** für das Eisenbahnbundesamt.

Aus den Hinweisen des Landes zur Einsatztaktik in Eisenbahntunneln und dem beschriebenen Bemessungsszenario lassen sich vorläufig erste grobe Bemessungswerte zur Eintreffzeit, die Anzahl der Einsatzkräfte und der notwendigen Einsatzmittel ableiten. (Siehe Abbildung 9). Letztendlich müssen diese Werte aber nach den Ergebnissen des abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens und den dann gültigen Parametern festgelegt werden.

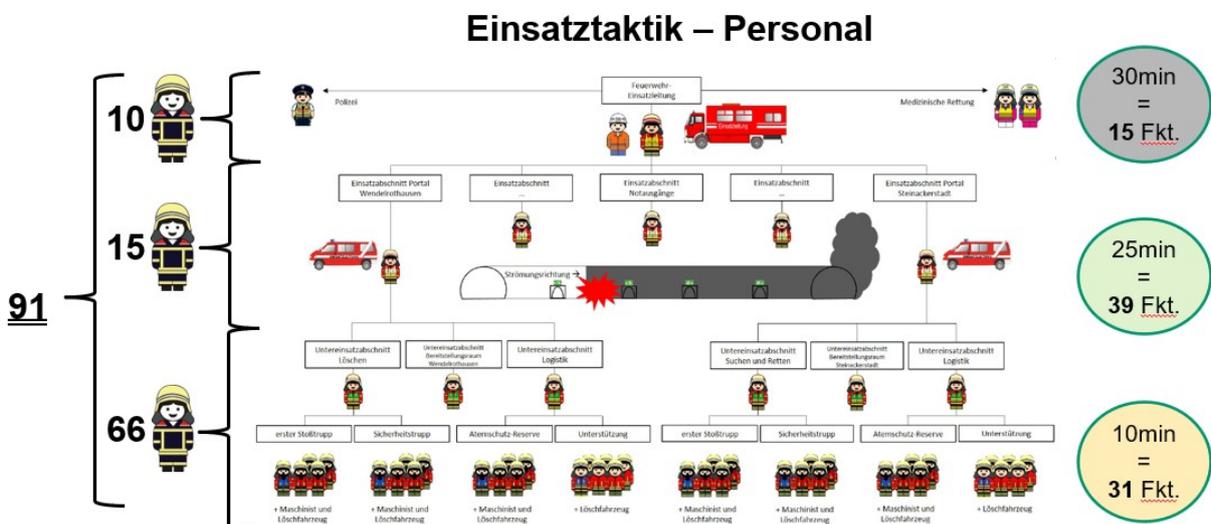


Abbildung 9: Einsatztaktik Bahntunnel

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

So werden zur Abarbeitung des Bemessungsszenarios in drei Zeitabschnitten insgesamt 91 Einsatzkräfte benötigt. Demnach müssen rein rechnerisch innerhalb von 10 Minuten nach der Erstalarmierung bereits 66 Feuerwehrkräfte entlang des Schadenereignisses einsatzbereit sein. Nach weiteren 15 Minuten weitere 39 Kräfte erforderlich. Um die taktischen Aufgaben zur Rettung von 30 Menschen und der Brandbekämpfung der Wagons zu bewältigen, bedarf es nochmal weiterer 15 Funktionen. Nach derzeitiger Einschätzung ist dies eher knapp kalkuliert. Um eine „Funktion“ im Notfall real besetzen zu können, bedarf es drei ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte. Die statistischen Zahlen liefern nur einen Anhaltspunkt.

Ein Tunnel ist ein „geschlossenes System“ und nicht vergleichbar mit einem Brandereignis im freien Raum und einer gut anfahrbaren Einsatzstelle. Rückhalteräume sind zu berücksichtigen, mögliche Anfahrtswege zu den Rettungsschächten, Flutlichtanlagen an den Notausgängen, Rettungsschleusen im Tunnel selbst und vieles mehr. Ein reibungsloses Abarbeiten eines Katastrophenszenarios bedarf vieler günstiger Parameter. Umso ungünstiger die Parameter sind, umso größer ist die Gefahr Menschenleben zu verlieren.

2.2. Einsatzplanung

Alle bisher genannten Faktoren zeigen eindrücklich, dass für das Erreichen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Offenburg als „Tunnelwehr“ zahlreiche Entwicklungsschritte nötig sein werden, um das Ziel des „Feuerwehrkonzept 2035“ zu erreichen. Die Bemessungsgrundlage für das Konzept ist der **Offenburger Bahntunnel**. Alle begleitenden baulichen Entwicklungsschritte der Stadt müssen daneben zwar in die Feuerwehrbedarfsplanung einbezogen werden, dennoch wird das große Leitthema der Tunnel sein. Denn eine Feuerwehr, die am Ende die Leistungsfähigkeit für die Gefahrenabwehr in einem Bahntunnel hat, wird allen weiteren Gefahrenpotenzialen auf dem Gemeindegebiet immer gerecht werden können.

Die größte Herausforderung der Zukunft ist und bleibt das Thema Personalentwicklung. Es ist dabei sehr wichtig, immer mit einem gesunden Augenmaß und Fingerspitzengefühl die Zahl von ehrenamtlichen- und hauptamtlichen Kräften in der Waage zu halten. Bundesweit ist und bleibt die Freiwillige Feuerwehr gerade in ländlich geprägten Siedlungsräumen die tragende Säule in der Gefahrenabwehr und im Zivilschutz!

Bei allen zukünftig hinzukommenden Aufgaben ist die Belastung unserer freiwilligen Feuerwehrleute auszuloten und mit der Vereinbarkeit von Job, Privatleben und Ehrenamt in Einklang zu bringen. Es bleibt abzuwarten, wie sich bei der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung ehrenamtliches Engagement in den kommenden Jahren noch entwickeln wird. Die Wahrnehmung vielfältiger Freizeitangebote und die Zeit mit der Familie stehen immer mehr im Vordergrund. Die zur Verfügung stehende Zeit für die Feuerwehr oder auch andere ehrenamtliche Tätigkeiten wird im Alltag immer weniger.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Die Faktoren „Familie“ und „Freizeit“ machen sich jetzt schon bemerkbar. Die Ehrenamtlichen beteiligen sich mit hoher Motivation am Probendienst und an den Einsätzen. Immer weniger nehmen aber an Fort- und Weiterbildungen teil, kommen seltener zu Übungen und Sonderproben an Samstagen. Auch das Ausrichten von gemeinschaftlichen Festen wird immer schwieriger.

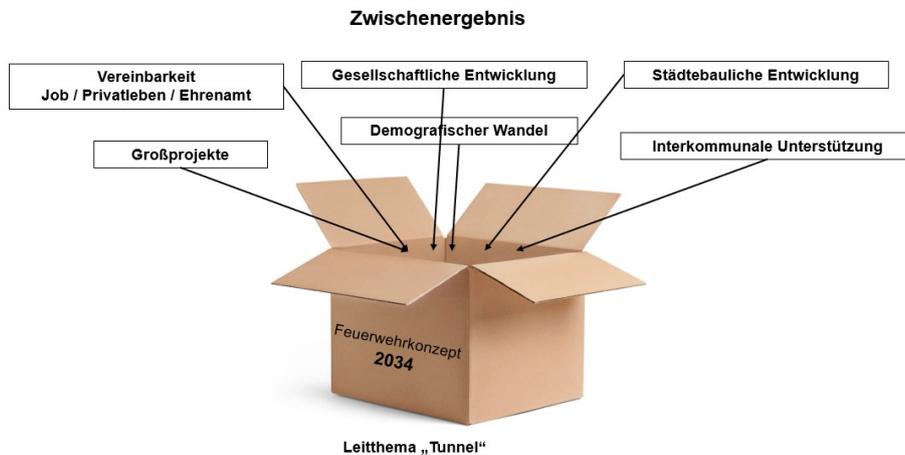


Abbildung 10: Zwischenergebnis

Auf der Grundlage dieser Faktoren lassen sich zurzeit noch keine belastbaren Aussagen treffen, inwieweit die Hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Offenburg aufgestockt werden müssen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Schwinn, Peter	91934-118	16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

3. Projektplanung, zeitlicher Verlauf

Nach den aktuellen Angaben der Deutschen Bahn AG ist der Beginn der Tunnelbaustellen auf das Jahr 2026 terminiert. Der Betrieb soll dann im Jahr 2035 aufgenommen werden. Ein Zeitabschnitt – Stand heute – von zwölf Jahren. Sieht man sich die Entwicklung des Brandschutzes in Offenburg der letzten zehn Jahre an, zeigt sich deutlich, dass das ein sehr kurzer Zeitraum ist, um alle erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Aktuell arbeitet die Abteilung 4.1 an der **brandschutztechnischen Stellungnahme für den Tunnel**. Die Offenlage ist aktuell für Mitte des Jahres angekündigt, so dass diese dann auch vollumfassend beim Eisenbahnbundesamt (EBA) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgegeben werden muss. Dabei werden die Inhalte der Stellungnahme eng mit den Umlandgemeinden, dem Kreis und dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Auf Grund eines Amtshilfeersuchens des Landratsamtes hat in diesem Verfahren zurzeit die **Feuerwehr Offenburg die Projektleitung**, und übernimmt somit auch die Aufgaben der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz beim Kreis. Das große Ziel ist eine gemeinsame und einheitliche Stellungnahme aller beteiligten Behörden. Denn letztendlich ist diese Aufgabe auch nicht alleine durch die Stadt Offenburg zu stemmen.

Perspektivisch werden in der Stellungnahme die Anforderungen der Gefahrenabwehr in einem Tunnelbauwerk aufgezeigt, die in dem allgemeinen Rettungskonzept der DB AG aktuell nicht berücksichtigt sind. Oberstes Ziel ist die Tunnelanlage in den Bereichen baulicher, anlagentechnischer und des organisatorischen Brandschutzes so zu projektieren, dass von Seiten des abwehrenden Brandschutzes bei einem Schadensereignis möglichst wenige Menschen zu Schaden kommen. Dabei sollen wenige – und wenn nötig – möglichst effektive Maßnahmen wirken können, und darüber hinaus auch die Sicherheit der Einsatzkräfte gewährleistet sein.

Betrachtet man die Organisation müssen in den kommenden Jahren parallel drei aufeinander abzustimmende Projekte – Feuerwehr, Tunnelbau und Tunnelbetrieb – bearbeitet werden. (Siehe nachfolgende Abbildung 11).

Der Bereich „Feuerwehr“ ist grün dargestellt und listet die Maßnahmen der aktuellen Feuerwehrbedarfsplanungen sowie die Zukunftsentwicklung unter Berücksichtigung der Aufgaben des Tunnelbaus und -betriebs auf. Die Neubauten der Feuerwehrhäuser West, Rebland und Süd sind bereits projektiert und zum Teil in der Umsetzung.

Bei dem Pensum der Aufgaben wird es zeitnah dringend erforderlich sein, die Organisation der Abt. 4.1 Brand- und Zivilschutz an die zukünftigen Gegebenheiten anzupassen. Dies wird stellen- und kostenneutral nicht durchzuführen sein. Dazu mehr im

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Kapitel „Maßnahmen“. Es braucht vor allem in den Bereichen **Einsatzplanung/ Einsatzvorbereitung** und **Vorbeugender Brandschutz** personelle Unterstützung.

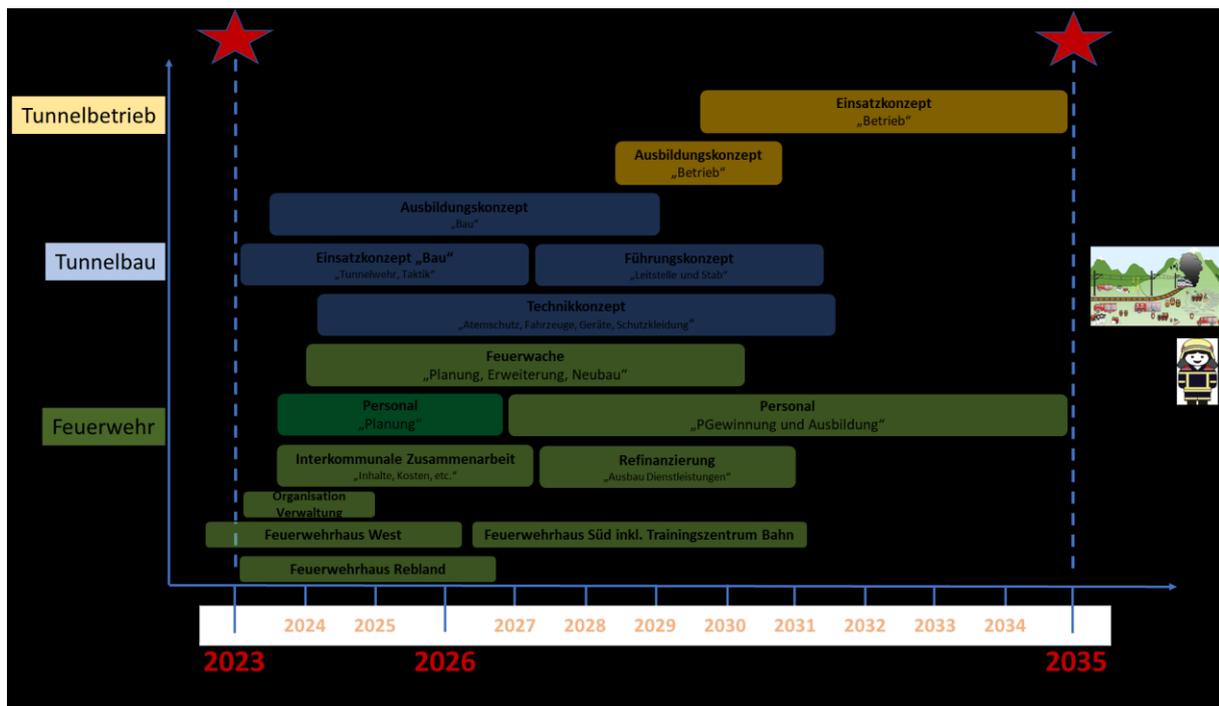


Abbildung 11: Zeitlicher Ablauf

Erst nach dem Planfeststellungsverfahren wird klar werden, in welcher Größendimension z.B. das Teilprojekt „Feuerwache – Planung, Erweiterung, Neubau“ tatsächlich weitergedacht werden muss.

Bereits in den Jahren 2020 und 2021 war die Erweiterung der Feuerwache Mitte, sprich der Kernstadt, großes Thema. In einem gemeinsamen Projekt mit dem Landratsamt sollte die in den Räumlichkeiten der Feuerwache befindliche „Integrierte Leitstelle“ baulich erweitert werden. Zusätzlich sollte das Gebäude den zukünftigen Anforderungen einer Feuerwache und einer modernen Leitstelle angepasst werden. Nach einer Machbarkeitsstudie stellte sich jedoch heraus, dass die beiden zukünftigen Flächenanforderungen an dem aktuellen Standort nicht umsetzbar sind. Somit wurde das Projekt „Erweiterung Feuerwache“ zunächst zurückgestellt. Die neue „Integrierte Leitstelle“ soll nun auf einem Nachbargrundstück errichtet werden. Mit Blick auf die Zukunft ist es zwingend erforderlich, die Erweiterung der Feuerwache ab 2024/25 wieder in die Planungen aufzunehmen.

Die Raumbedarfsplanung einer neuen Feuerwache ist abhängig von der Personalplanung, dem Ausbau von „Pool- und Dienstleistungen“ und der Erweiterung der „Interkommunalen Zusammenarbeit“. Denn daran angepasst, müssen die Werkstätten für die zusätzlich anstehenden Geräteprüfungen kapazitätsgerecht erweitert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

Je nachdem wie sich der Personalstand im Ehrenamt entwickelt und damit weitere hauptamtliche Kräfte erforderlich werden, gilt es hier ebenfalls die Räumlichkeiten der zukünftigen Feuerwache mitzudenken. Diese Schritte müssen bereits in 2024 eingeleitet werden. Nur so wird es in Zukunft möglich sein, weitere hauptamtliche Kräfte überhaupt in die nötigen Arbeitsprozesse zu integrieren. Genauere und belastbarere Informationen wird es erst dann geben, wenn die beiden Projekte „Tunnelbau“ und „Tunnelbetrieb“ in die nächste, konkrete Planungsphase starten.

Nach Abschluss des Plangestellungsverfahrens wird bereits das Teilprojekt „Tunnelbau“ seine Arbeit aufnehmen. Nach Informationen der Deutschen Bahn AG muss im gesamten Stadtgebiet sowie auch im Umland mit diversen Flächen für die Baustelleneinrichtung und -abwicklung gerechnet werden. Dabei wird die Baustellensituation nicht statisch, sondern sehr dynamisch sein und sich in den 10 Jahren des Tunnelbaus immer wieder verändern. Bei der Erreichbarkeit wird es Einschränkungen geben, die auch zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Hilfsfristen führen können. Das Teilprojekt „Tunnelbau“ wird dann nach aktuellem Zeitplan ab 2028/29 nahtlos in das Teilprojekt „Tunnelbetrieb“ übergehen.

Zur Bewältigung der eben beschriebenen Bemessungsszenarien bedarf es verschiedener **individueller Einsatzpläne**, die noch zu erarbeiten sind. Diese Einsatzkonzepte, welche mit klaren Handlungsabläufen versehen und auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten sind, müssen parallel zum Fortschreiten der einzelnen Bauvorhaben weiterentwickelt und adaptiert werden. Im Zuge dessen gilt es in einem **Bedarfsplan** festzulegen, welche Geräte und Großfahrzeuge noch zu beschaffen sind, und in welchem Zeitraum dies finanziell und logistisch möglich sein kann.

Gleichzeitig ist die **Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Offenburg** fortzuschreiben. Hierbei gilt es neben den haupt- und ehrenamtlichen Kräften auch die Einsatzkapazitäten der umliegenden Feuerwehren sowie der Feuerwehren der Großen Kreisstädte zu berücksichtigen. Bestenfalls geschieht das durch „**Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**“.

In der Alarm- und Ausrückeordnung sind Alarmstichworte hinterlegt. Je nach Alarmstichwort „Brand im Öllager der Tunnelbaustelle“ oder „Brand im Technikraum des Großklinikums“ braucht es **neue Ausbildungspläne** und Ausbilder. Die Ausbildung erfolgt in der Freizeit unserer Einsatzkräfte. Und so sind bei der Entwicklung der Einsatzkonzepte – wie in dieser Vorlage bereits mehrfach ausführlich beschrieben – stets die Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu wahren und deren Belastbarkeit zu berücksichtigen. Die Einsatzkräfte müssen fortlaufend ausgebildet, geschult und regelmäßig trainiert werden. Und das alles vor der Inbetriebnahme der Großbauprojekte.

Im Vorfeld hierzu bedarf es einer Marktanalyse, welche Lernziele erreicht werden sollen und welche bereits vorhandenen Ausbildungseinrichtungen diese Zielvorgabe unterstützen können. Dann muss eine bedarfsangepasste Ausbildungsplanung be-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
16.02.2023

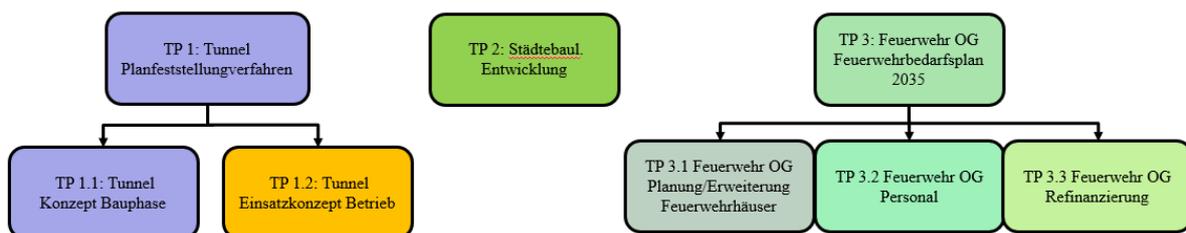
Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

sonderer Einsatztaktik erstellt werden. Einsatz- und Führungskräfte müssen an Spezialgeräten und an baulicher sowie brandschutztechnischer Ausstattung der Gebäude gesondert geschult werden. Auch hier sind unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte die größte Zielgruppe. Der zeitliche Bedarf an Ausbildung muss von daher im Kontext zur Vereinbarkeit mit Job, Familie und Freizeit stehen. Demensprechend dezentral sollten die Lehrgänge geplant werden. Sprich die Lehrgänge müssen für die Einsatzkräfte erreichbar nah vorbereitet, durchgeführt und überwacht werden.

Diese Komplexität der Faktenlage erfordert nach dem aktuellen Organigramm der Abteilung 4.1 Brand- und Zivilschutz ein neues Sachgebiet „Gefahrenabwehrplanung/Einsatzvorbereitung“. Durch das fortgeschrittene Planfeststellungsverfahren „Bahntunnel“ und der Klinikplanung ist diesbezüglich bereits jetzt großer Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund ist dringend eine neu zu schaffende Vollzeitstelle (VZÄ) im „gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst“ (Besoldungsgruppe A 11) erforderlich.

Mit Sicherheit werden nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und zu Beginn der Tunnelbautätigkeiten weitere technische und personelle Maßnahmen notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings unerlässlich, personelle Kapazitäten zu schaffen, um die notwendigen Fachkonzepte und Maßnahmen im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans 2035 erarbeiten bzw. bearbeiten zu können.

Projektstruktur mit den unterschiedlichen Teilprojekten für das „Feuerwehrkonzept 2035“



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

4. Refinanzierungen

Ein sehr wichtiger Teil des „Feuerwehrkonzepts 2035“ ist die teilweise Refinanzierung der zukünftig hohen Kosten in allen Bereichen für bauliche Maßnahmen, Beschaffung von technischem Gerät und den Personalkosten. Diese konzentrieren sich derzeit auf drei Säulen:

- Öffentlich-rechtliche Verträge mit den Umlandgemeinden
- Kostenübernahme durch die Deutsche Bahn AG nach FwG §3 Nr. 1
- Zuschüsse des Landes für Feuerwehrhäuser und -Fahrzeuge

4.1. Öffentlich-rechtliche Verträge mit den Umlandgemeinden

Wie in den vorherigen Ausführungen bereits verdeutlicht wird es in Zukunft erforderlich sein, mit den Umlandgemeinden in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren auf die interkommunale Zusammenarbeit zu setzen.

Zwangsläufig wird es schrittweise bis zum Betrieb des Bahntunnels erforderlich sein die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Offenburg aufzustocken. Dadurch wäre es dann auch möglich zusätzlich, die Tagverfügbarkeit der Wehren innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft unterstützend sicherzustellen. Weithin können, durch das mehr an Personal, die bereits beschriebenen Erweiterungen von Pool- und Dienstleistungen erledigt werden. Im Gegenzug würden die Feuerwehren der Umlandgemeinden die Feuerwehr der Stadt Offenburg im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Bahntunnel unterstützen, was wiederum die benötigte Anzahl an hauptamtlichen Kräften minimieren würde.

Nach diesem Prinzip würde die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in allen Gemeinden nachhaltig gesichert und das Ehrenamt, wie am Beispiel der Offenburger Abteilungen, stark entlastet. Dieser Ansatz ist mit den Umlandgemeinden in der nächsten Zeit noch abzustimmen und auszuarbeiten. Erste Gespräche dazu haben bereits stattgefunden.

4.2. Kostenübernahme durch die Deutsche Bahn AG nach §3 Nr. 1 FwG

Grundsätzlich ist die Deutsche Bahn AG durch den Bau des Offenburger Bahntunnels ebenfalls für anfallende Kosten in die Pflicht zu nehmen. Dies regelt unter anderem ebenfalls des Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg im §3 Abs. 3 Nr. 1 FwG

*„Der Bürgermeister kann Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und **baulichen Anlagen**, von denen im Falle eines gefahrbringenden Ereignisses Gefahren für das Leben oder für die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen, für erhebliche Sachwerte oder für die Umwelt ausgehen können oder bei denen eine Schadensabwehr nur unter besonders erschwerten Umständen möglich ist, dazu verpflichtet, die*

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

*für die Bekämpfung dieser Gefahren **erforderlichen** besonderen Ausrüstungsgegenstände und Anlagen zu beschaffen, zu unterhalten und ausreichend Löschmittel und sonstige Einsatzmittel bereitzuhalten [...]*

Dieser Punkt wurde bereits juristisch geprüft. Schon in der Vorbereitung zur Stellungnahme im Rahmen der Planfeststellung werden die zukünftigen Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Feuerwehr, die ausschließlich zur Gefahrenabwehr „Tunnel“ erforderlich werden, gegenüber der DB AG und dem Eisenbahnbundesamt geltend gemacht. Erste Gespräche mit Vertretern der Bahn haben bereits stattgefunden.

4.3. Zuschüsse des Landes für Feuerwehrhäuser und -Fahrzeuge

Grundsätzlich werden für alle Beschaffungen und den Bau von Feuerwehrhäusern durch das Land Baden-Württemberg Zuwendungen gewährt.

Dies regelt die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen – VwV-Z-Feu).

Das würde bedeuten, dass alle zukünftigen Beschaffungen und Neubauten vom Land entsprechend bezuschusst werden. Diese Zuschüsse wurden auch in der Vergangenheit bei allen Beschaffungen der Feuerwehr in vollem Umfang in Anspruch genommen.

5. Maßnahmen

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird die Bahn die ersten Baumaßnahmen ausschreiben und in Auftrag geben. Die Bau-Projektleitung der Bahn signalisierte bereits, dass dafür nach dem Ausschreibungsverfahren eine sogenannte „ARGE Tunnel“ beauftragt wird.

Ab diesem Zeitpunkt werden – wie bei anderen großen Bauvorhaben auch – regelmäßige Baubesprechungen mit den Fachplanern stattfinden. Unter anderem wird auch hier die Feuerwehr mit ihrem speziellen Fachwissen beteiligt werden müssen. Denn bei vielen Projektierungsgesprächen geht es um den baulichen, den anlagentechnischen und eben den „Abwehrenden Brandschutz“, also um die Kernaufgabe der Feuerwehr. Die Abstimmungsergebnisse dieser Besprechungen fließen im Anschluss direkt in die Gefahrenabwehrplanung der Stadt Offenburg ein. Bei einem derart großen Projekt ist dies nicht neben dem Tagesgeschäft leistbar.

Um die Nachhaltigkeit über die gesamte Bauzeit sicherzustellen, ist es deshalb dringend erforderlich die beiden Sachgebiete „Gefahrenabwehrplanung“ und „Vorbeugender Brandschutz“ der Abteilung 4.1 personell weiter zu verstärken. Dies ist im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung zu ermitteln und entsprechend in die Haushaltsplanungen und -beratungen einzubinden. Auch aus diesem Grund ist es notwendig und

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 4, Abteilung 4.1	Bearbeitet von: Schwinn, Peter	Tel. Nr.: 91934-118	Datum: 16.02.2023
---	-----------------------------------	------------------------	----------------------

Betreff: Feuerwehrkonzept 2035, Entwicklung und weiteres Vorgehen

sinnvoll zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet „Gefahrenabwehrplanung“ eine Vollzeitstelle im „gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst“ (A11) zu schaffen.

Schon aktuell nehmen neben den brandschutztechnischen Aufgaben die verwaltungsrechtlichen Aufgaben bei der Feuerwehr stark zu. Da in der Zukunft ein großer Fokus auf die „Interkommunale Zusammenarbeit“ gelegt werden muss, ist auch hier eine Weiterentwicklung in der Organisation der Feuerwehr erforderlich. Erste Überlegungen wurden bereits angestellt und sind auch im Rahmen des Feuerwehrkonzepts im Jahr 2023 weiter zu entwickeln.

6. Fazit

Die Stadt Offenburg hat sich in den vergangenen Jahren zu **dem Oberzentrum der Ortenau** entwickelt.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Offenburg wurde in den vergangenen zehn Jahren gesetzeskonform und maßgerecht an dieses stetig wachsende Oberzentrum angepasst. Die Feuerwehr wird mit 754 Einsätzen im vergangenen Jahr allen Aufgaben und Anforderungen zum Wohl der Bürger gerecht.

Die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landes Baden-Württemberg beziehen sich jedoch vorrangig auf die normale Infrastruktur einer Stadt. Doch jetzt kommt mit 11 Kilometern Länge der „Längste Bahntunnel Deutschlands“ nach Offenburg.

In den letzten zehn Jahren wurde die Freiwillige Feuerwehr Offenburg mit hauptamtlichen Kräften und zu einer schlagkräftigen Einheit weiterentwickelt. Unter „normalen“ Umständen würde die Feuerwehr eher an kleinen Stellschrauben weiter zu optimiert. Insbesondere der „Bahntunnel“ aber auch das neue Zentralklinikum machen eine vorausschauende Planung erforderlich. Wie viel Personal brauchen wir? Wie viele Ausbildungskapazitäten brauchen wir? Was bedarf es an neuen Gerätschaften, um als „Tunnelwehr“ agieren zu können?

Die Feuerwehr Offenburg steht heute sehr gut da und wird auch in der Ortenau als wichtiger Partner wahrgenommen. Ausgehend von dieser soliden Basis und dem Wissen aus den vergangenen Jahren sollen mit dem Feuerwehrkonzept 2035 auch diese neuen und großen Herausforderungen bewältigt werden.